

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 329.

Dienstag den 25. November.

1862.

Bekanntmachung, die Handels- und Gewerbe kammer zu Leipzig betreffend.

Die Handels- und Gewerbe kammer zu Leipzig ist, nach Vornahme einer nötig gewordenen Ergänzungswahl, nunmehr folgendermaßen zusammengesetzt:

I. Handelskammer:

- = Edmund Becker, Stellvertreter des Präsidenten,
- = Julius Schunk,
- = Salomon Hirzel,
- = Georg Anton Mayer,
- = Eduard Kraft,
- = Carl Voigt,
- = Nathmund Härtel,
- = Phil. Heinr. Blum,
- = Albert Leproc,
- = Wilhelm Lüdke — sämtlich in Leipzig.
- = Fedor Böschille in Großenhain.
- = Polylarp Gottlob Lechla in Haynichen.
- = Carl August Bäckler in Wurzen.
- = Friedrich Gottlob Lehmann in Böhrligen.

II. Gewerbe kammer:

- Herr Wilhelm Hädel jun., Vorsitzender,
- = Friedrich Eduard Räser, Stellvertreter des Vorsitzenden,
beiderseits zu Leipzig.
- = Friedemann Meißner in Rötha.
- = Carl Laube in Zwönitz.
- = Friedrich Gottlob Mey in Wurzen.
- = Carl Friedrich Daberkow in Grimma.
- = Louis Jacob in Borna.
- = Johann Christian Große in Pegau.
- = Heinrich Traugott Erfurth in Mügeln.
- = Carl Gottlob Horn in Colditz.
- = Johann Gottlieb Böttger in Döbeln.
- = Carl August Günthel in Rosswin.
- = Adolph Caspari in Großenhain.
- = Gottlieb Ehrenfried Nißche in Oschatz.

Secretair der Handels- und Gewerbe kammer: Herr Adv. Dr. Georgi hieselbst.

Auf Antrag des Kammer-Präsidium wird Solches zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Leipzig, 17. November 1862.

Königliche Kreis-Direction.

v. Burgsdorff. Martens.

Bekanntmachung.

Bei der am 22. November a. o. zum Besten des Theater-Pensions-Fonds gegebenen Vorstellung ist die Summe von 305 Thlr. 22 Mgr. 5 Pf. eingenommen worden. Bei dieser Anzeige fühlen wir uns verpflichtet, dem geehrten Publicum für die Theilnahme, welcher sich diese Vorstellung zu erfreuen hatte, unserm lebhaftesten Dank hiermit auszusprechen.

Leipzig, den 25. November 1862. Der Ausschuss zur Verwaltung des Theaterpensionsfonds.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 20. November 1862.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach dem Vortrage aus der Registrande, und nach Genehmigung des Budgets des Lagerhauses und nach Justification der Rechnung dieser Anstalt, trug Vorst. Dr. Joseph eine Buzchrift des Rathes vor, welche

die von den Ministerien des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen auf die Vorstellung des Rathes wegen Aufrechterhaltung des französischen Handelsvertrags erlassene Verordnung zum Gegenstande hat.

Diese Buzchrift lautet:

„An die Herren Stadtverordneten.

„Indem wir Ihnen eine Abschrift der auf unsere, die Durchführung des deutsch-französischen Handelsvertrags betreffende, Vorstellung an das Königliche Gesamt-Ministerium vom 1. ds. Mis. an uns erlassenen Verordnung der Königlichen Ministerien des Innern, der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen beifolgend zustellen, theilen wir Ihnen zugleich mit, daß wir von einer an die genannten Königlichen Ministerien zu richtenden Rechtsfertigung gegen die in derselben enthaltenen Erinnerungen abzusehen beschlossen haben, zumal wir glauben, daß der im Einverständniß mit Ihnen von uns verfolgte Zweck durch diese neueste Kundgebung der Königlichen Staatsregierung erreicht worden sei. Denn es kann nicht ohne erwünschten, den Interessen unserer Stadt förderlichen Einfluß in dieser hochwichtigen Frage bleiben, wenn die Königlichen Ministerien erklären:

„daß Sie an den Ansichten, welche Sie in Bezug auf jenen Vertrag und seine Vortheile für Sachsen dem vorigen Landtage gegenüber ausgesprochen und vertreten haben, auch

jetzt noch ohne Einschränkung fest halten und daß Sie nie und nach keiner Seite hin eine Neuerung gethan, welche zu einem Zweifel hieran berechtigen könnte,

„daß Sie überhaupt Niemand beauftragt haben, über ihre Auffassung in dieser Angelegenheit irgend welche Erklärung abzugeben.

„Hierdurch muß insbesondere die Besorgniß als erledigt betrachtet werden, welche die Neuerung hervorzurufen so sehr geeignet war, die Ihr geehrtes Mitglied, der Vertreter des Leipziger Handelsstandes auf dem Münchner Handelstage, in der öffentlichen Sitzung der Herren Stadtverordneten vom 29. October d. J. dahin that:

„Er sei ermächtigt zu erklären, daß unsere Regierung jetzt nicht im Entfernen daran denke, den Vertrag aufrecht erhalten zu sehen.“

„Diese Erklärung ist durch die angeführten Stellen der Hohen Verordnung völlig bementirt und somit der in ihr liegende Grund zu Beschrifungen, die sie in der That veranlaßt hatte und veranlassen mußte, beseitigt, und wir dürfen daraus die Genugthuung schöpfen, daß der von uns gethan Schritt nicht, wie die Hohe Verordnung sagt, zur Verbreitung von Missverständnissen und unnötigen Besorgnissen im Lande, sondern vielmehr zu deren Beseitigung gedient hat. Wenn aber die Hohe Verordnung mißfällig bemerkt, daß wir uns über den wahren Wortlaut dieser Erklärung, die wenige Zeilen vorher als eine „angebliche, in den öffentlichen Blättern und auch in dem Protokolle der Stadtverordnetenßtagung nicht ganz richtig wiedergegebene“, von deren Autor seitdem öffentlich berichtigte bezeichnet wird, nicht vergewissert hätten, so glauben wir dagegen allerdings anzuhören zu dürfen, daß wir nichts an derjenigen Genauigkeit, welche uns unsere Amtspflicht auferlegt, haben vermissen lassen, denn wir haben diese Erklärung